



Überplanmäßige Auszahlung von 1.198.100,- EUR zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung

<i>Einbringer/in</i> 23.2 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Hochbau	<i>Datum</i> 07.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.05.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

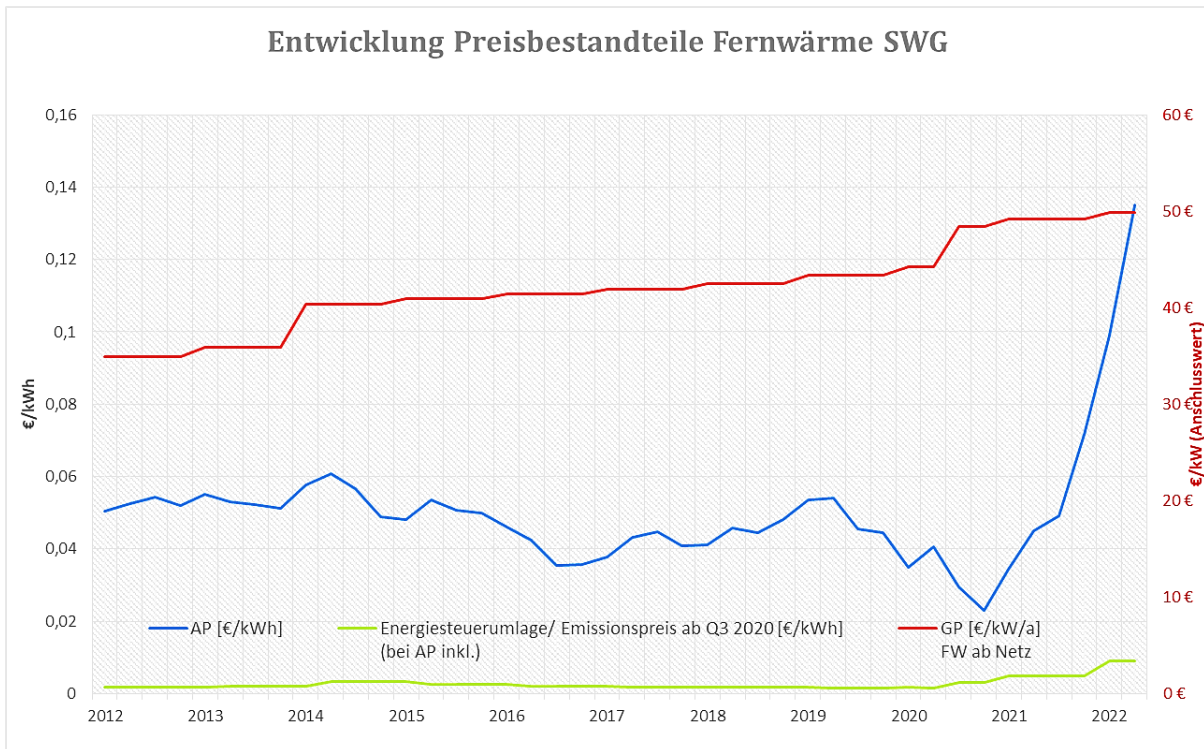
Die Bürgerschaft genehmigt gemäß Hauptsatzung der UHGW sowie Dienstanweisung 20-8 die überplanmäßige Auszahlung von 1.198.100,- EUR zur finanziellen Aufstockung des Deckungsringes Bewirtschaftung.

Sachdarstellung

Stark steigende Betriebskosten verunmöglichen die erforderliche Bewirtschaftung der städtischen Objekte unter Berücksichtigung der eingeplanten, d.h. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Annähernd alle Verbrauchsgüter und Dienstleistungen unterliegen derweil teils massiven Preissteigerungen, so z.B. für Brennstoffe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Reparatur- bzw. Wartungsmaterialien, Papier aber auch Arbeitslöhne (Erhöhung des Mindestlohns).

Beispielgebend sei nachfolgend die Preisentwicklung im Bereich Fernwärmeversorgung, einer der größten Kostenpositionen bei der Gebäudebewirtschaftung, dargestellt. Rund 70% aller durch das Immobilienverwaltungsamt betriebenen Objekte beziehen Fernwärme für die Heizenergieversorgung, 25% nutzen Gas und alle weiteren Gebäude werden per Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung versorgt. Seit dem 4. Quartal 2021 erfassen die Energiemärkte, wie auch Versorger und Verbraucher einen bisher unvergleichbaren Anstieg der Energiepreise.

Entwicklung Preisbestandteile Fernwärme SWG



AP = Arbeitspreis netto, GP = Grundpreis, SWG = Stadtwerke Greifswald

Quartal	Q1	Q2	Q3	Q4
Typischer witterungsbedingter Anteil am jährlichen Heizenergieverbrauch	40%	18%	7%	35%
Arbeitspreis (AP) Fernwärme 2022 netto [€/MWh]	99	135		
Arbeitspreis (AP) Fernwärme im Durchschnitt 2015-2021 netto [€/MWh]	50	55	51	53

Der referenzbasierte Planansatz erfährt mit Wirkung der dargestellten Preisexplosion eine Abschwächung in seiner Funktion als Richtwert für das Jahr 2022. Die Preisänderungen erfolgten zu kurzfristig, als dass wirkungsvolle Anpassungen des bisherigen Planansatzes hätten vorgenommen werden können. Angesichts der turbulenten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen wird nicht voraussagbar sein, welche Dimension die Preise noch annehmen könnten. Möglicherweise ist/war dies erst der Beginn einer Phase überteuerter Energiegüter.

Die für das Betriebsjahr 2022 durch die SWG abgeforderten monatlichen Abschlagszahlungen wurden unter Berücksichtigung der im 1. Quartal 2022 geltenden Preise kalkuliert. Abschlagsanpassungen im Verlauf eines Betriebsjahres werden i.d.R. nicht vorgenommen. Weitere Preissteigerungen, wie die im 2. Quartal 2022 bleiben somit unberücksichtigt, sodass die zu leistenden Abschlagszahlungen möglicherweise nicht ausreichen, um die entstehenden Heizkosten im Jahresverlauf vollumfänglich zu decken. Der dann erforderliche Zahlungsausgleich erfolgt über Nachzahlungen auf Grundlage der Kostenabrechnungen am Ende des Jahres. Erst dann würde ein großer Teil der überplanmäßig gebundenen Mittel zur Kostendeckung in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen sind die Planansätze 2022 insbesondere für die Fernwärme- und Gasversorgung, aber auch für weitere Verbrauchsgüter und Dienstleistungen der Gebäudebewirtschaftung nicht

auskömmlich. Zur Deckung der erhöhten Kosten werden Mittel aus allen Teilhaushalten zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	DR BEW	11104.52210000 USK 00000.54202	DR Bewirtschaftung	1.198.100

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	2.545.800	2.545.800	-1.198.100

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
	2022	THH01/11102/54190000/54190.40019 Zuschuss barrierefreies Wohnen	25.000
	2022	THH02/11300/56259000/56259.40031 Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	10.000
	2022	THH03/11600/56259000/03000.65500 Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	20.000
	2022	THH04/21106/52920000/52920.40042 sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	35.000
	2022	THH04/11402/54159000/88000.71600 Zuschuss GAI	15.000
	2022	THH04/11107/56259000/56259.40002 Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.000
	2022	THH05/52300/56360000/56360.40000 Öffentlichkeitsarbeit Denkmalschutz	10.000
	2022	THH05/52300/54159000/36500.71600 Zuschüsse Denkmalschutz	10.000
	2022	THH06/54100/52311000/60200.51000 Unterhaltung d. sonst. Unbeweglichen Vermögens	157.200
	2022	THH07/12201/52490000/52490.40027 Fundtiere	100.000
	2022	THH09/36100/54131000/54131.40000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Eigenbetriebe	210.000

	2022	THH09/24300/52590000/20000.67720 Schullastenausgleich an Ersatzschulen	100.000
	2022	THH11/61200/57473000/57473.40000 Zinsen LFI	220.300
	2022	THH11/61200/57511030/57511.40000 Zinsen Neuaufnahme	150.600
	2022	THH13/11900/56259000/02300.65500 Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	30.000
	2022	DR Lohn/11200/50221000/02102.41400 Entgelt Arbeitnehmer	100.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

Keine